



## Gäste-Informationen & Allgemeine Bedingungen

### Öffentliche Stadtführungen durch Rheinfelden



#### Allgemeine Bedingungen für Themenführungen & szenische Führungen

Weihnachtsführung, Energiestadt Rheinfelden, Pestführung, Frauengeschichte(n), Leben, Lieben und Leiden im Mittelalter, Zum Henker...! nach Rheinfelden, Sagenführung, Nachtwächterführung, Familienführung, Häusergeschichte(n), Kirchenführung, Agnes von Rheinfelden, Bienvenue à Rheinfelden-les-Bains, Rudolf von Rheinfelden

- Die maximale Gruppengrösse beträgt 30 Personen
- Tickets können online auf [tourismus-rheinfelden.ch/fuehrungen](http://tourismus-rheinfelden.ch/fuehrungen) oder vor Ort im Tourismusbüro gekauft werden.
- Der Preis versteht sich pro Person. Je nach Führung sind dies Fr.10.- (Themenführung) oder Fr. 15.- (szenische Führung). Es gibt keine Rabatte für Senioren, Studenten, Lehrlinge. Kinder bezahlen bis zum 16. Geburtstag die Hälfte des Preises.
- Kostenpflichtige Führungen müssen Online bei der Buchung, im Voraus beim Tourismusbüro, oder bei den Stadtführer:innen bar oder mit TWINT bezahlt werden. Segway- & E-Scooter-Touren, der BierBeizenBummel sowie die SalzGourmetTour können nur Online oder im Tourismusbüro bezahlt werden. Alternativ wird direkt nach der Buchung eine Rechnung per E-Mail versendet.
- Tickets können bis kurz vor Eventbeginn gekauft werden. Die vorherige Reservierung von Tickets wird dringend empfohlen. Ohne gültiges Ticket können die Stadtführer:innen Gäste abweisen, wenn die maximale Teilnehmerzahl bereits überschritten ist.
- Aufgrund der Nachverfolgbarkeit der Kontakte sind die Gäste verpflichtet, ihre Adresse sowie mindestens Telefonnummer oder E-Mail bekanntzugeben. Dies entweder bei der Online-Reservierung oder vor Ort bei den Stadtführer:innen.
- Kann der Termin einer bereits gebuchten und bezahlten Führung nicht wahrgenommen werden, müssen sich die Teilnehmenden umgehend an Tourismus Rheinfelden wenden. Wird die Buchung vor der Führung storniert, kann die Teilnahme auf ein anderes Datum umgebucht werden. Ansonsten wird ein Gutschein für eine öffentliche Führung über den bereits bezahlten Betrag ausgestellt. Wird die Teilnahme später als 3 Tage vor der Führung abgesagt, wird der Betrag weder zurückerstattet noch ist eine Umbuchung möglich.

Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie auch auf unserer Website: [tourismus-rheinfelden.ch/agb](http://tourismus-rheinfelden.ch/agb)